

Stadtgemeinde Haag, NÖ.

A-3350 Haag, Hauptplatz 4

Tel. 07434/42423, Telefax DW 21, email: stadamt@haag.gv.at



Laufende Nr.

ANMELDUNG EINER VERANSTALTUNG

Gemäß des NÖ Veranstaltungsgesetzes, LBGl. 7070 in der derzeit geltenden Fassung melde ich folgende Veranstaltung an:

Angaben zum Antragsteller:

Vereinsbezeichnung		ZVR Nr.
Name des Veranstalters:	Staatsbürgerschaft	Geburtsdatum:
Hauptwohnsitz:		Telefonnummer:

Verantwortliche Person(en) die bei der Veranstaltung anwesend und telefonisch erreichbar ist:

Name/Anschrift/Geb. Datum:	Telefonnummer:
	E-Mail:
Name/Anschrift/Geb. Datum:	Telefonnummer:
	E-Mail:

Bezeichnung und Gegenstand der Veranstaltung:

Art der Veranstaltung:				
Zeitraum der Veranstaltung:		von	bis	
Eigentümer/Ort/Bezeichnung der Betriebsstätte:		Betriebsstätte bewilligt:		(Nachweis)
		☐ ja ☐ nein		
Programmablauf (genaue Inhaltsangaben der Veranstaltung)				
Livemusik (Konzept zur Vermeidung unzumutbarer Beeinträchtigung der Nachbarschaft)				
Erwartete Besucheranzahl:	Höchstbesucheranzahl:	Eigener Barbetrieb:	Eintrittsgeld:	Sicherheitsdienst vorhanden:
		☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Einsatz von Laser oder Nebelmaschinen	Haftpflichtversicherung (ab 500 Personen)		Brandschutzwache lt. Dienstanweisung 4.2.1. des NÖ Landesfeuerwehrverbandes	
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein			
Ausgabe von Getränken und Speisen:		☐ ja ☐ nein	Abfallentsorgung durch:	
Alkoholische Getränke:		☐ ja ☐ nein	SIEHE BEILAGE	
Mehrweg/Einweg:				
Konzept zur Vermeidung sanitärer Missstände:		verkehrstechnisches Konzept / Weiteres:		
SIEHE BEILAGE		SIEHE BEILAGE		
sicherheits-, brandschutz- und rettungstechnisches Konzept:				
SIEHE BEILAGE				

Der Veranstalter erklärt (bestätigt) mit seiner Unterschrift ausdrücklich, dass alle sicherheitsrelevanten bau- und bautechnischen Bestimmungen eingehalten werden.

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift)

Beilagen:

(Gesetzesbestimmungen beziehen sich auf das NÖ Veranstaltungsgesetz)

- Nachweis der Bewilligung der Veranstaltungsbetriebsstätte bzw. Bescheinigung über Zertifizierung nach § 5 Z. 7
- Lageplan nach § 5 Z. 4
- Sicherheitstechnisches Konzept nach § 5 Z. 9 -> **SIEHE BEILAGEBLÄTTER**
- Brandschutztechnisches Konzept nach § 5 Z. 9 -> **SIEHE BEILAGEBLÄTTER**
- Rettungstechnisches Konzept nach § 5 Z. 9 -> **SIEHE BEILAGEBLÄTTER**
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nach § 5 Z. 10
- Konzept zur Vermeidung sanitärer Missstände nach § 5 Z. 12
(bei Veranstaltungen im Freien) -> **SIEHE BEILAGEBLÄTTER**
- Konzept zur Vermeidung einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Nachbarschaft nach § 5 Z. 12 (bei Veranstaltungen im Freien) -> **SIEHE BEILAGEBLÄTTER**
- Darstellung der Verkehrssituation unter Anschluss eines Verkehrskonzeptes nach § 5 Z. 15
-> **SIEHE BEILAGEBLÄTTER**

Stadtgemeinde Haag, NÖ.

A-3350 Haag, Hauptplatz 4

Tel. 07434/42423, Telefax DW 21, email: stadttamt@haag.gv.at



BEILAGE zur Anmeldung folgender Veranstaltung:

am in

Hinweis: Nachstehende Angaben sollen eine Hilfestellung bei der Erstellung der jeweiligen Konzepte insbesondere für kleine und mittlere Veranstaltungen bieten, je nach Art und Umfang Ihrer Veranstaltung können jedoch zusätzlich noch eine detailliertere Ausführung bzw. nähere Erläuterung erforderlich sein.

Angaben zum sicherheitstechnischen Konzept (zutreffendes ankreuzen)

☐ Die Veranstaltung findet ausschließlich im Freien statt.

☐ Die Veranstaltung findet ausschließlich „indoor“ statt.

☐ Es ist ein Ordnerdienst in einer Stärke von Personen gegeben.

Dieser wird von folgender Organisation gestellt:

☐ Es wird kein Ordnerdienst vorgesehen, weil:

.....

☐ Es ist eine Zutrittskontrolle vorgesehen.

☐ Diese kontrolliert die Einhaltung des zuverlässigen Fassungsvermögens durch folgende

Maßnahmen:

☐ Diese sorgt für eine altersgemäße Kennzeichnung des Publikums durch folgende

Maßnahmen:

☐ Diese sorgt für eine zusätzliche Kontrolle mitgebrachter Gegenstände (z.B. hinsichtlich Flaschen, Alkohol, etc.)

☐ Es ist eine Telefonverbindung vor Ort gegeben und der ständige anwesende Verantwortliche hat hierzu Zugang und kennt die relevanten Notrufnummern (Rettung, Polizei, Feuerwehr).

☐ Es führen insgesamt normgroße gekennzeichnete und ausgestattete Notausgänge mit einer Gesamtbreite von Meter direkt in Freie.

☐ Es ist eine normgemäße Sicherheitsbeleuchtung gegeben

☐ Es wird am Veranstaltungsgelände kein Flüssiggas verwendet

☐ Es wird am Veranstaltungsgelände Flüssiggas verwendet. Hierbei sind insgesamt kg
direkt angeschlossen und zusätzlich werden kg vor Ort in nachstehend beschriebener

Form gelagert:

☐ Die Bestimmungen der Flüssiggaslagerungsverordnung sind bekannt und werden
eingehalten.

☐ Am Veranstaltungsgelände befinden sich folgende zusätzliche Gefahrenquellen:

.....

Diesbezügliche sind folgende Sicherheitsmaßnahmen vorgesehen:

.....

.....

Angaben zum Brandschutzkonzept (zutreffendes ankreuzen)

☐ Als Mittel für die erste und erweiterte Feuerlöschhilfe sind tragbare Feuerlöscher gem.
ÖNORM EN 3 mit der nachstehend genannten Mindest-Nennfüllmenge (geeignet für die
Brandklassen A und B gemäß ÖNORM EN 2) an nachstehenden Stellen griffbereit angebracht
und normgemäß gekennzeichnet:

- Stk. mit Füllmenge und Klasse bei

- Stk. mit Füllmenge und Klasse bei

☐ Es sind folgende Brandgefahrenquellen (wie bspw. Pyrotechnikeinsatz, offenes Feuer) gegeben.

Diese sind:

Folgende diesbezügliche Sicherheitsmaßnahmen sind geplant:

.....

.....

Angaben zum rettungstechnischen Konzept (zutreffendes ankreuzen)

- ☐ Für die Erste Hilfeleistung wird Stk. Erste Hilfe Kasten zumindest der Type B gemäß ÖNORM Z 1020 an allgemein leicht zugänglicher Stelle bereitgehalten und entsprechend gekennzeichnet.
- ☐ Während der gesamten Veranstaltung sind Personen mit folgender Ausbildung in Erster Hilfe vor Ort:
- ☐ stündige Grundausbildung (Name:)
- ☐ Rettungssanitäter (Name:)
- ☐ Arzt (Name:)
- ☐
- ☐ Das Einvernehmen mit dem örtlichen Rettungsdienst wurde hergestellt.
- ☐ Zusätzlich werden folgende Maßnahmen getroffen (z.B. Bereitstellung von Einsatzfahrzeugen, Schaffung von Infrastrukturmaßnahmen, etc.):

.....

Angaben zum Konzept zur Vermeidung sanitärer Missstände (zutreffendes ankreuzen)

- ☐ Bzgl. der Abfallentsorgung wird das Einvernehmen mit dem städt. Wirtschaftshof (0664/4433106, Herr Feuerhuber) hergestellt.
(Achtung: Bei Veranstaltung in der Mostviertelhalle, mit Benützung eigener Bars, wird für die Entsorgung im bereitgestellten Müllcontainer eine Gebühr von der Stadtgemeinde vorgeschrieben)
- ☐ Die Abfallentsorgung erfolgt in Eigenverantwortung auf folgende Weise:
-
- ☐ Den Besuchern stehen an WCs insgesamt Sitzstellen für Damen, Sitzstellen für Herren und Pissstände zur Verfügung.
- ☐ Entleerungsintervalle sind wie folgt vorgesehen: (nur bei mehrtägigen Veranstaltungen)
-
- ☐ Ein Wasseranschluss mit fließendem Kalt- und Warmwasser ist gegeben.
- ☐ Ein Abwasseranschluss ist gegeben.

☐ Zur Abfallvermeidung besteht ein Pfandsystem bzw. wird nachstehendes System umgesetzt:

Angaben zum Konzept zur Vermeidung einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Nachbarschaft (zutreffendes ankreuzen)

☐ Am Veranstaltungsgelände befinden sich folgende Lärmquellen:

- Art:
- Anzahl:
- Spielrichtung:
- Abstand zum nächstgelegenen Anrainer:
- Spieldauer Ende:

☐ Folgende Maßnahmen werden zur Einhaltung obiger Begrenzung gesetzt:
.....

Angaben zur Verkehrssituation (zutreffendes ankreuzen)

☐ Am und zum Veranstaltungsgelände führen insgesamt befestigt Zufahrtsmöglichkeiten für Einsatzfahrzeuge mit einer jeweiligen Mindestbreite von Meter.

☐ Den Besuchern stehen rd. Parkplätze an folgenden Stellen zur Verfügung:
.....

☐ Das Einvernehmen mit der zuständigen behördlichen Abteilung betreffend Verkehrskonzept wurde hergestellt (z.B. Straßensperrungen, etc.).

Angaben zur Gewerbeordnung (zutreffendes ankreuzen)

☐ Am Veranstaltungsgelände gibt es eine gastronomische Versorgung (Ausschank und/oder Verabreichung von Speisen).

☐ Diese wird von folgendem Gewerbeinhaber durchgeführt:
.....
(Name und Anschrift)

Hinweis zur Gewerbeordnung: Sofern im Zuge der Veranstaltung eine entgeltliche gastronomische Versorgung stattfindet, hat diese im Regelfall durch einen hierzu befugten Gewerbetreibenden zu erfolgen.

Ausnahme:

Die Verabreichung von Speisen und der Ausschank von Getränken im Rahmen und Umfang von Veranstaltungen im Sinne des § 5 Z 12 des Körperschaftsteuergesetzes 1988 durch Körperschaft öffentlichen Rechts sowie sonstige juristische Personen (z.B. Verein), die im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung gemeinnützig, mildtätig oder kirchlich tätig sind, und durch deren Dienststellen, erfordern keine Gastgewerbeberechtigung. Folgende Voraussetzungen müssen vollständig durch die begünstigten Vereine bzw. Körperschaft öffentlichen Rechts gemäß § 5 Z 12 Körperschaftsteuergesetz (KStG) erfüllt werden:

- a) Es handelt sich um gesellige oder gesellschaftliche Veranstaltungen
- b) in der Höchstdauer von 72 Stunden im Kalenderjahr;
- c) diese Veranstaltungen werden nach außen hin erkennbar zur Förderung des gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecks abgehalten;
- d) die Erträge werden nachweislich für diesen Zweck verwendet

- ☐ Bzgl. der Ausstattung des Gastronomiebereiches (ohne gewerblicher Ausschank) wurde das Einvernehmen mit der zuständigen Lebensmittelkontrolle (Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle, Außenstelle Melk, 02752 9025 DW 11570 oder 11571) hergestellt.

Hinweis zum Nichtraucherschutz:

Eine Veranstaltung im Sinne des NÖ Veranstaltungsgesetzes ist öffentlich zugänglich; somit gelten grundsätzlich die einschlägigen Bestimmungen zum Nichtraucherschutz des Tabakgesetzes (Novelle BGBl. I Nr. 120/2008) auch für Veranstaltungsräumlichkeiten, was in den meisten Fällen ein Rauchverbot in Veranstaltungsräumen bedeutet.

Folgende Maßnahmen werden zur Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des Tabakgesetzes gesetzt:

.....

.....

Zusätzliche Angaben:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift)